



D-A-S-H Dossier #1: Warum Bewegungsfreiheit?

Dossier #1: Debatten, Aktionen und Projekte, die sich mit der so genannten Residenzpflicht auseinandersetzen und dabei Methoden der medialen Vermittlung und Vernetzung erproben.

1. Bewegungsfreiheit
2. Was ist Residenzpflicht? (Anke Schwarzer)
3. Widerstand gegen die Residenzpflicht (Anke Schwarzer)
4. Residenzpflicht -- keine Änderung in Sicht (Anke Schwarzer)
5. Für das Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit
6. <type=radio-border=0>
7. The Flüchtlings-Voice
8. "Wir müssen aktiver werden ..." (Indymedia-Interview)
9. Links zum Thema

1. Bewegungsfreiheit

Die erste Ausgabe des Dossiers D-A-S-H forward stellt Debatten, Aktionen und Projekte vor, die sich mit der sogenannten Residenzpflicht auseinandersetzen und dabei Methoden der medialen Vermittlung und Vernetzung erproben.

Die gesetzliche Residenzpflicht schränkt Asylbewerber in ihrem Recht auf Freizügigkeit eklatant ein. Solange sie sich im Asylverfahren befinden, das oft monate- manchmal auch jahrelang dauert, dürfen sie die Grenzen des Landkreises jeweils nur mit einer Ausnahmegenehmigung verlassen. Aktuelle Pläne schlagen die Ausweitung der Residenzpflicht auf weitere Bevölkerungsgruppen wie Bürgerkriegsflüchtlinge und Menschen, die aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden, vor. Gleichzeitig haben immer mehr Selbstorganisationen von Flüchtlingen und Jugendgruppen im Laufe dieses Jahres Aktivitäten gestartet, die sich mit der Residenzpflicht in vielfältiger Art und Weise auseinandersetzen und dabei auch die Möglichkeiten des Internets nutzen.

Einige dieser Aktivitäten werden in diesem Dossier in der Rubrik D-A-S-H notes vorgestellt. Darüber hinaus hat die junge Journalistin Anke Schwarzer (freie Mitarbeiterin u.a. für die Frankfurter Rundschau) eine Einführung in die Thematik, einen Überblick über bisherige Aktivitäten und einen Ausblick auf die gegenwärtigen, gesetzgeberischen Planungen beigeuert

Die erste Ausgabe des Dossiers D-A-S-H forward stellt Debatten, Aktionen und Projekte vor, die sich mit der sogenannten Residenzpflicht auseinandersetzen und dabei Methoden der medialen Vermittlung und Vernetzung erproben.

2. Was ist Residenzpflicht?

von Anke Schwarzer

Der Einkauf im nächstgelegenen Supermarkt, ein Besuch bei Verwandten, ein Ausflug mit dem »Schönen Wochenendticket« der Bundesbahn oder ein Fußballspiel auf dem Platz der gegenüberliegenden Straßenseite – alltägliche Tätigkeiten können für Flüchtlinge zum Verhängnis werden.

Seit 1982 unterliegen Asylsuchende, deren Anträge noch bearbeitet werden, einer Aufenthaltsbeschränkung nach dem Asylverfahrensgesetz §56 – die sogenannte Residenzpflicht. Sie dürfen den Bezirk der Ausländerbehörde, in dem sie gemeldet sind, nicht verlassen. Da sich ein Asylverfahren unter Umständen über einen sehr langen Zeitraum erstrecken kann, führt diese Regelung im Extremfall dazu, dass ein Flüchtling bis zu zehn Jahren an dieses Gesetz gebunden bleibt.

Eine Genehmigung für eine kleine Reise zu erhalten ist äußerst schwierig. Zuweilen müssen Asylsuchende für ihre Spazierfahrt oder den Arztbesuch auch noch bezahlen: zwischen 15 und 20 Mark kostet eine Erlaubnis. Noch teurer wird es, wenn sie ohne Genehmigung außerhalb des Landkreises von der Polizei kontrolliert werden. Und das passiert schnell, da die Sondergesetze für Flüchtlinge der Polizei genügend Anlass geben, ausländisch aussehende Menschen auf Bahnhöfen oder Raststätten herauszupicken und zu kontrollieren. Auch Polizeirazzien in Asylunterkünften sind an der Tagesordnung.

Neben der Polizei machen auch BürokratInnen in den zuständigen Behörden den Flüchtlingen das Leben schwer: Sie befehligen, wo sich ein Flüchtling aufzuhalten hat und wo nicht. Sie entscheiden – oft von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich – wohin ein Asylsuchender reisen darf, wie oft er einen Freund besuchen darf, wann er Verwandte sehen kann und ob er auf ein politisches Treffen fahren darf. Die offizielle Begründung für die Residenzpflicht: Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, bessere Verteilung der öffentlichen Lasten und schnellere Erreichbarkeit im Asylverfahren.

Was bedeutet Residenzpflicht?

Die Einschränkung der Reisefreiheit für Asylsuchende hat neue unsichtbare Grenzen in Deutschland geschaffen. Politisch gezogene »innerdeutsche Grenzen« tasten die freie Entfaltung der Persönlichkeit der Asylbewerber in ihrem Wesensgehalt an. Mit der Residenzpflicht wird die Versammlungs- und Meinungsfreiheit für Asylsuchende eingeschränkt. Möglichkeiten, soziale Kontakte zu pflegen, werden behindert. Flüchtlingskinder können mit anderen Kindern in der nah gelegenen Stadt nicht zusammentreffen. Auch die Religionsfreiheit wird beschnitten, wenn Asylsuchenden die Fahrt zur Moschee oder zum Gemeindetreffen verwehrt wird. Das Recht auf Information können viele Flüchtlinge nur in weiter entfernten Städten wahrnehmen, weil in den Gegenden, in denen sie zwangsweise untergebracht sind, oft kulturelle und politische Leere herrscht.

Die Residenzpflicht schränkt nicht nur Freiheitsrechte von Flüchtlingen ein und demütigt sie, wenn sie bei Behörden um Erlaubnis betteln müssen oder wenn sie kontrolliert werden. Residenzpflicht kann auch lebensgefährlich sein. Folge sind oft verzweifelte Fluchtversuche, die bis hin zu Verletzungen oder zum Tod der Flüchtenden führen können. Aus Angst wegen eines Verstoßes gegen die Residenzpflicht sprangen am Abend des 7. Oktobers 2000 zwei Vorstandsmitglieder der African Refugees Association aus dem 4. Stock eines privaten Wohnhauses in Hamburg. Die zwei Frauen waren alleine in dieser Wohnung, als die Polizei klingelte. Als Asylsuchende aus Togo besaßen sie gültige Aufenthaltspapiere für die Bundesrepublik Deutschland, waren allerdings in einem anderen Bundesland als Flüchtlinge registriert. Durch den Sprung aus dem Fenster hat eine der Frauen mehrere Wirbelbrüche erlitten, die zweite Frau hat eine Fraktur der Wirbelsäule davongetragen und muss davon ausgehen, ihr Leben im Rollstuhl zu verbringen.

Bei mehrmaligen Verstößen gegen die Residenzpflicht droht eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr, eine Geldstrafe bis zu 5000 Mark oder der Ausweisungsbescheid. Nach Ansicht des Landratsamts Wartburgkreis beeinträchtigen unerlaubte Reisen »die öffentliche Sicherheit und Ordnung maßgeblich« und verletzen die Interessen der Bundesrepublik erheblich. Deshalb soll ein mehrmaliger Verstoß gegen die Residenzpflicht zur Ausweisung des Asylsuchenden führen. Dabei wird nicht erklärt, welche Rechtsgüter wegen ungenehmigter Reisen in Gefahr stehen. Vielmehr argumentiert die Behörde generalpräventiv: Andere Ausländer sollen abgeschreckt und »veranlasst werden, sich in der Bundesrepublik Deutschland ordnungsgemäß zu verhalten«. Insbesondere in Kombination mit der Zwangsunterbringung in sogenannten Sammelunterkünften in oft abgelegenen Gebieten gehört die Residenzpflicht zum asylrechtlichen Instrumentarium deutscher Abschreckungspolitik.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. verurteilt die strafrechtliche Sanktionierung von Flüchtlingen wegen des bloßen Übertretens von Landkreisgrenzen: »Allein die Abschaffung diskriminierender, grundrechtseinschränkender Sondergesetze gegen Asylsuchende wäre ein angemessener Beitrag der politischen Klasse im vielbeschworenen ›Ruck gegen Rechts‹,« so das Komitee im Oktober 2000.

Eine Landkarte, welche die Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen abzubilden versuchte, sähe aus wie eine Karte der deutschen Kleinstaaten im 18. Jahrhundert, so Bernd Mesovic von Pro Asyl im April 2001. Und: »Dahin, nämlich ins 18. Jahrhundert, gehört auch das Wort Residenz. Flüchtlinge aber residieren nicht, sie hausen unter provisorischen Lebensumständen, wie ihnen die Rechtsprechung beim Thema Mindestanforderungen an Gemeinschaftsunterkünfte ins Stammbuch geschrieben hat. Damit soll ihnen selbst und anderen vor Augen geführt werden, dass ihr Aufenthalt nur ein provisorischer ist (auch wenn er jahrelang dauert).« Auch der UNHCR, das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, kritisiert seit den 80er Jahren die »einzigartigen Abschreckungsmaßnahmen gegen Asylbewerber«.

Die Flüchtlingsorganisationen The Voice und die Brandenburger Flüchtlingsinitiative vergleichen die Residenzpflicht mit den Passgesetzen des südafrikanischen Apartheidsystems: »Flüchtlinge in Deutschland sind das Opfer des Residenzpflichtgesetzes, eines Systems von Aufenthaltszuweisungen und -beschränkungen, vergleichbar mit der Ära der rassistischen Apartheid in Südafrika. Auch Deutschland hat seine ›Passgesetze‹. Es ist Flüchtlingen verboten, sich in Deutschland frei zu bewegen. Sie dürfen den ihnen als Wohnort zugewiesenen Landkreis nicht verlassen und sind verpflichtet, in einer ihnen zugewiesenen Flüchtlingsunterkunft (oft abgelegen oder mitten im Wald) zu wohnen.«

Viele Flüchtlinge weisen auch darauf hin, dass die Residenzpflicht (neben zahlreichen anderen Gesetzen wie zum Beispiel das sogenannte Asylbewerberleistungsgesetz) Asylsuchende nicht nur in ihren Rechten beschränkt, sondern sie auch gegenüber den Deutschen als »nicht gleichwertig«, als »anders«, »weniger wichtig« und »schwach« markiert. So Cornelius Yufanyi von The Voice: »Die Gesetze machen uns Flüchtlinge schwach und so sehen uns auch die Deutschen. Diese Gesetze sind der Nährboden für rechte Gewalt.« Und Christopher Nsoh von der Brandenburger Flüchtlingsinitiative: »Die deutschen Gesetze haben ›minderwertige‹ Menschen entstehen lassen.«

3. Geschichte und Perspektiven des Widerstandes gegen die Residenzpflicht

von Anke Schwarzer

Bereits seit der Einführung der sogenannten Residenzpflicht für Flüchtlinge im Jahr 1982, versuchen die betroffenen Asylsuchenden sich gegen die Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit zu wehren. Das blieb lange Zeit auf individuelle Vorgehensweisen beschränkt: Manche fragten einfach nicht um Erlaubnis, andere erstritten auf gerichtlichem Wege eine Genehmigung. Zahlreiche wurden aber auch wegen der Residenzpflicht »straffällig«, weil sie bei Polizeikontrollen erwischt wurden. Nur wenige RichterInnen wehrten sich dagegen, einen Menschen allein dafür zu bestrafen, weil er unsichtbare, innerdeutsche Grenzen überquert hat. Einzelne von ihnen bereiteten eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht vor.

Auf den Vorlagenbeschluss des Amtsgerichts Kirchhain/Hessen befasste sich das Bundesverfassungsgericht mit der Residenzpflicht. 1997 erging dazu ein Urteil. Das oberste deutsche Gericht entschied darin, dass sowohl die Pflicht, sich grundsätzlich im zugewiesenen Bezirk aufhalten zu müssen, als auch die Tatsache, dass der Verstoß gegen diese Verpflichtung strafrechtlich sanktioniert ist, nicht gegen die Grundrechte des Grundgesetzes verstoßen.

Spätestens seit dem Flüchtlingskongress »Gemeinsam gegen Abschiebung und soziale Ausgrenzung« in Jena im Frühjahr 2000 wandelte sich der individuelle Protest in eine politische Kampagne. Bereits im Vorfeld des Kongresses war deutlich geworden, wie stark einzelne Behörden daran interessiert waren, Asylsuchende nicht zu diesem politischen Treffen fahren zu lassen. Cornelius Yufanyi von der Flüchtlingsorganisation The Voice, einer der Veranstalter des Kongresses, schätzte damals, dass die Hälfte der Asylsuchenden, die nach Jena kommen wollten, an ihrer Reise gehindert wurde. Das Innenministerium Brandenburg hatte die Ausländerbehörden im Land aufgefordert, die Reisen nicht zu gestatten. »Die Teilnahme liegt weder in einem dringenden öffentlichen Interesse noch stellt die Versagung der Erlaubnis eine unbillige Härte dar,« hieß es dort. Auch in anderen Bundesländern wurde Asylsuchenden die Teilnahme verweigert. Grundlage für das Verbot war die Residenzpflicht.

Nach dem Kongress intensivierten bereits engagierte Flüchtlinge ihre Bemühungen, andere Asylsuchende zu informieren und sich zu organisieren. Unterschriftenlisten und Petitionen wurden auf den Weg gebracht, Demonstrationen, beispielsweise am 3. Oktober 2000 in Hannover, durchgeführt.

Die Flüchtlingsorganisationen setzen auf zivilen Ungehorsam: Niemand soll um Erlaubnis betteln müssen, niemand soll auch nur einen Pfennig an Strafe zahlen. Insbesondere mit dem Prozess gegen Cornelius Yufanyi gelang es der Kampagne, das Thema Residenzpflicht in die Öffentlichkeit zu bringen. Der Asylsuchende aus Kamerun hatte sich mehrmals geweigert, Geld für seine Bewegungsfreiheit zu zahlen. Geplant war, seinen Fall bis vor den Europäischen Gerichtshof zu bringen und dort die Praxis der deutschen Residenzpflicht gerichtlich überprüfen zu lassen – mit der begründeten Hoffnung, dass sie dort zu Fall gebracht würde.

Nach Einschätzung seiner Anwälte ist aber Yufanyis Prozess dazu nicht geeignet. Um bis vor den Europäischen Gerichtshof zu gehen, wäre ein Fall nötig, der von Anfang an über den Rechtsweg verfolgt wurde. Sobald aber Flüchtlinge eine Reiseverweigerung der Behörden gerichtlich überprüfen lassen, erhalten sie in der Regel auch die Genehmigung. In diesem Zusammenhang wies der Asylrechtsreferent der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, Michael Meier-Borst, darauf hin, dass das Gesetz von den Behörden nur »unnötig restriktiv gehandhabt« werde.

Doch auch wenn Flüchtlinge jederzeit die Möglichkeit haben, eine Reiseverweigerung gerichtlich überprüfen zu lassen – es ändert nichts an der demütigenden Praxis, die Flüchtlingen einen nervenaufreibenden Alltag beschert. Die Kampagne ruft deshalb weiterhin zu weniger schikanösen und teuren Maßnahmen auf, damit Asylsuchende ihren Freund in einer anderen Stadt besuchen oder an einem politischen Treffen teilnehmen können: Sie sollen sich weigern, nach einer Reiseerlaubnis zu fragen und Bußgelder zu bezahlen. Die Gesetzesverletzungen sollen offensiv in die Öffentlichkeit – beispielsweise durch Selbstanzeigen bei der Polizei – getragen werden.

Mittlerweile hat Cornelius Yufanyi vom Amtsgericht Worbis Post bekommen: Die Richterin will das Verfahren gegen ihn wegen geringer Schuld einstellen. Die Kosten hätte er in diesem Falle selbst zu tragen. Die Einstellung erfordert Yufanyis Zustimmung, die er aber verweigert, da das Ziel nicht ein individueller Freispruch ist, sondern die Abschaffung der Residenzpflicht. Wenn das Verfahren weitergeführt wird, droht dem Asylsuchenden aus Kamerun eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr.

Neben Cornelius Yufanyi sind auch andere Flüchtlinge bereit, ihren Protest gegen die Residenzpflicht vor Gericht zu bringen: Am 6. Februar stand Sunny Omwonyke aus Nigeria, einer der Organisatoren des Flüchtlingskongresses in Jena und Aktivist von The Voice, wegen der Verletzung der Residenzpflicht vor Gericht. Auch er weigert sich, eine Strafe oder Bußgelder für das Recht auf Bewegungsfreiheit zu akzeptieren. Ebenso ein Asylsuchender aus Kamerun, der zur Zeit in Edewecht bei Oldenburg lebt.

Die Prozesse werden nicht allein deshalb offensiv geführt, um Öffentlichkeit herzustellen. Auch andere Flüchtlinge sollen darin bestärkt werden, sich gegen dieses diskriminierende Gesetz zu wehren.

Neben den öffentlichkeitswirksamen Prozessen trugen auch die Aktionstage in Berlin vom 17. bis 19. Mai dazu bei, Aufmerksamkeit zu erregen – wenn auch das Medienecho klein war. Nach einer Reiseerlaubnis haben sie an jenem Wochenende nicht gefragt: Rund 300 Flüchtlinge haben sich in Berlin getroffen, um an den

»bundesweiten Aktionstagen gegen die Residenzpflicht« teilzunehmen. Zur Demonstration am 19. Mai kamen neben den 1.000 UnterstützerInnen weitere 1.200 AsylbewerberInnen – die meisten aus afrikanischen Staaten – mit Bussen u.a. aus Suhl, München, Meiningen, Mühlhausen, Rathenow, Hamburg, Karlsruhe und Magdeburg.

Viele Flüchtlinge sahen es als »Akt des zivilen Ungehorsams« an, für die Aktionstage keinen »Urlaubsschein« bei den Ausländerbehörden zu beantragen und dafür zu bezahlen. Auf dem zentral gelegenen Schlossplatz in Berlin campierten sie in Zelten (soweit dies die Polizei zuließ) und machten mit Ausstellungen und Flugblättern auf ihre Situation aufmerksam. Am ersten Tag der Aktionstage überreichte eine sechsköpfige Delegation der Bundestagsabgeordneten Annelie Buntenbach (Bündnis 90/Die Grünen) ein »Memorandum der Flüchtlinge in Deutschland«, das 250 Organisationen, darunter Pro Asyl und mehrere Flüchtlingsräte, unterzeichnet haben. »Die deutsche Regierung kann nicht vorgeben, Rassismus zu bekämpfen, während gleichzeitig rassistische Gesetze den Hass schüren,« heißt es in dem Memorandum.

Die Initiatoren The Voice und die Brandenburger Flüchtlingsinitiative werteten die Aktionen als Erfolg: Trotz Einschüchterung durch die Ausländerbehörden im Vorfeld und der Polizeirepression (u.a. in Jena wurde ein Bus gestoppt, weil die Polizei die Namen der AsylbewerberInnen haben wollte) gelang es, zahlreiche Flüchtlinge zu dem Treffen zusammenzubringen. Enttäuscht waren die VeranstalterInnen aber über das geringe Interesse der Medien. Auch die permanente Präsenz von Polizei und deren Schikanen (u.a. Körperab tastungen, versuchte Festnahmen, Schlafverbot auf dem Platz) hätten ein bedrohliches Klima geschaffen und Diskussionen unter den Flüchtlingen gehemmt, so Cornelius Yufanyi von The Voice.

Er kritisierte auch Teile der deutschen AntirassistInnen: »Viele warten nur auf uns, weil sie nicht wissen was sie selbst machen können.« Es sei notwendig, dass auch, diejenigen, die nicht unmittelbar betroffen sind, eigene Widerstandsformen und Positionen zum Thema Residenzpflicht entwickeln müssten. Cornelius Yufanyi befürchtet, dass die Mobilisierungsfähigkeit der Flüchtlinge überschätzt wird. Für sie sei es immer noch eine enorme Kraftanstrengung, den Einschüchterungsversuchen standzuhalten und das Risiko, beim Übertreten der Residenzpflicht erwischt zu werden, auf sich zu nehmen.

Viele AktivistInnen sind erschöpft, wollen aber auf jeden Fall weitermachen. Über die weiteren Schritte wird noch diskutiert. Für die meisten ist aber klar, dass man mit Unterschriftenlisten, Petitionen und Memorandum nicht mehr weiter kommt. »Wir werden nichts verändern, wenn wir nicht radikaler werden«, so ein Flüchtling. Das Bündnis gegen Residenzpflicht, dem The Voice, die Brandenburger Flüchtlingsinitiative, die Antirassistische Initiative Berlin, die Hamburger African Refugee Association, die Karawane und weitere Initiativen und Einzelpersonen angehören, hat für das nächste Jahr wieder einen zentralen Aktionstag in Berlin anvisiert. Einige AktivistInnen möchten diesmal gerne noch offensiver auftreten, um ernst genommen zu werden und um wenigstens kleine Teilziele sofort durchsetzen zu können. Die Resignation unter den Flüchtlingen, die sich engagieren, sei manchmal sehr groß, sagt einer der AktivistInnen: »Seit wir angefangen haben, ist die Situation immer schlimmer geworden.« Neben dem chronischen Geldproblem machen (drohende) Abschiebungen von MitstreiterInnen den Flüchtlingsorganisationen das Leben schwer. Manche von ihnen werden in andere Heime verlegt, kommen in Abschiebehaft oder müssen in die Illegalität abtauchen. »Wir kommen einen Schritt vorwärts, aber der Staat zieht uns wieder 20 Schritte zurück«, so ein Mitglied von The Voice. Sicher sei die Residenzpflicht nicht das einzige oder das größte Problem, doch bei allen Aktionen, Versammlungen und Demonstrationen seien Asylsuchende auf das Problem der Bewegungseinschränkung und der damit verbundenen Repression zurückgeworfen.

»Wenn wir die Residenzpflicht abschaffen, können wir auch besser gegen Abschiebungen kämpfen,« sagt der Aktivist von The Voice. Im Vordergrund steht für Flüchtlingsorganisationen nach wie vor die Kontaktaufnahme und Vernetzung von Asylsuchenden und Besuch von Asylheimen, auch wenn sie nicht ausschließlich Flüchtlinge mobilisieren möchten. Ziel ist es, ein Netz von möglichst verbindlichen Regionalgruppen aufzubauen. In verschiedenen Städten und Regionen werden dezentrale Aktionen zum Thema Residenzpflicht stattfinden. Und die Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen soll 2002 wieder durch Deutschland touren. Dabei wird auch die Residenzpflicht Teil der Aktionen sein.

4. Keine Änderung in Sicht: Die Residenzpflicht soll nicht abgeschafft, sondern ausgeweitet werden.

von Anke Schwarzer

Der Widerstand von Flüchtlingen gegen die Residenzpflicht lässt die Politik kalt. Innenminister Otto Schily setzt sich bei den Verhandlungen über Mindestnormen der Europäischen Union für die Aufnahme von AsylbewerberInnen vehement dafür ein, dass Deutschland auch weiterhin an der Beschränkung der Bewegungsfreiheit festhalten kann.

Die Residenzpflicht soll aber nicht nur weiter bestehen bleiben, sie soll auch auf weitere Flüchtlingsgruppen ausgedehnt werden: Im Frühjahr 2001 legten die rot-grün regierten Bundesländer Hamburg und Nordrhein-Westfalen dem Bundesrat einen Gesetzentwurf vor. Dieser besagt, dass Menschen, die unerlaubt eingereist sind und nicht abgeschoben werden können und deshalb eine Duldung besitzen, ihren Aufenthaltsort nicht frei wählen dürfen. Sie sollen nach Quoten auf die Länder und Kommunen verteilt werden.

Eine bundesweite – länderübergreifende und anschließende landesinterne – Verteilungsregelung zur Zuweisung eines Landkreises oder einer Kommune und der damit verbundenen Wohnsitz- und Residenzpflichtaufgabe gilt bislang nur für AsylbewerberInnen. Geduldete AusländerInnen unterliegen zwar auch einer Residenzpflicht. Diese bezieht sich aber in der Regel nur auf das Bundesland, in dem sie wohnen, und seltener auf den

Landkreis oder einzelne Kommunen. Geduldete AusländerInnen, etwa Kriegsflüchtlinge aus Bosnien oder Afghanistan, können bislang – im Gegensatz zu AsylbewerberInnen – den Ort ihres Duldungsantrags und damit auch ihren Wohnsitz innerhalb Deutschlands frei wählen. Damit wirkt sich die Residenzpflicht im Alltag weniger hart aus als für Asylsuchende.

Sollte der neue Gesetzesentwurf in Kraft treten, würde sich die Bewegungsfreiheit für geduldete Flüchtlinge stark einschränken. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Geduldete auf das Bundesgebiet entsprechend dem für Asylbewerber geltenden Schlüssel zu verteilen. Begründet wird die geplante Maßnahme mit einer ungerechten Finanzbelastung der Bundesländer: »Die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs ergibt sich aus dem bundesweit erheblichen Finanzvolumen. Ein Verzicht auf eine Verteilungsregelung kann zu deutlich spürbaren Lastenverschiebungen zwischen den Ländern führen.« In der Begründung des neuen Gesetzesentwurfes heißt es: »Wie Asylbewerber und Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge haben auch unerlaubt einreisende Ausländer keinen Anspruch darauf, sich in einem bestimmten Land oder an einem bestimmten Ort aufzuhalten.«

Georg Classen vom Flüchtlingsrat Berlin weist darauf hin, dass Behörden bereits in den vergangenen Jahren versucht hätten, geduldete AusländerInnen umzuverteilen, indem den Flüchtlingen an ihrem Aufenthaltsort rechtswidrig Anmeldung, Duldung und Sozialhilfe verweigert worden sei. Zudem seien sie rechtsmissbräuchlich auf das, für Kriegsflüchtlinge gerade nicht vorgesehene, Asylverfahren verwiesen worden.

Noch ist das neue Gesetz auf Eis gelegt. Zwar unterstützt die Bundesregierung grundsätzlich das Anliegen einer »gerechteren Verteilung der Lasten«, die den Ländern entstehen. Sie bemängelt aber zahlreiche unausgegrenzte Punkte, die zuvor geklärt werden müssten. So seien noch Fragen der technischen Durchführbarkeit und der Finanzierung offen. Auch mögliche Ausnahmefälle, die Regelung der erkennungsdienstlichen Behandlung sowie der Rechtsbehelfe seien überarbeitungsbedürftig.

Die Grünen/Bündnis90 können sich eine Zustimmung zum neuen Gesetzesentwurf prinzipiell vorstellen. Ihre Zustimmung könne erfolgen, wenn der Innenminister verbindlich die Vorbehaltserklärungen zur UN-Kinderkonvention zurücknehme und dies auch öffentlich verlautbare, heißt es in dem Papier »Änderungsbedarf aus grüner Sicht«. Zudem führen die Grünen/Bündnis90 verschiedene Punkte an, in denen das geplante Gesetz abgeschwächt werden soll. Sie plädieren dafür, »humanitäre Härten« zu berücksichtigen, den Personenkreis klarer zu definieren und die neuen Bundesländer nicht zusätzlich zu belasten. Statt einer Residenzpflicht schwebt ihnen eine Regelung vor, die vergleichbar ist mit dem Wohnortzuweisungsgesetz für Spätaussiedler. Die Genehmigungspflicht zum Verlassen des Bezirks der Ausländerbehörde wäre dann überflüssig.

Die PDS lehnt den Vorstoß der beiden Bundesländer ab: »Statt Menschen hin und her zu schieben wie Schachfiguren, können die Kosten für Unterbringung und Versorgung bundesweit ausgeglichen werden«, so die innenpolitische Sprecherin der PDS-Fraktion im Bundestag, Ulla Jelpke. Nach Auffassung der PDS gehört die Residenzpflicht abgeschafft. Um dies zu erreichen hat sie bereits einen Gesetzesentwurf eingebracht der vorsieht, die aufenthaltsbeschränkenden Maßnahmen, insbesondere die sogenannte Landkreisregelung, im Asylverfahrensgesetz zu streichen. Die PDS verzichtete aber von vornherein drauf, Flüchtlingen freie Wohnortwahl zu gewähren. Dazu heißt es: »Die räumliche Beschränkung des Aufenthalts ist zur Lastenverteilung unter den Kommunen nicht notwendig. Auch nach ihrem Fortfall bleiben die Bestimmungen bestehen, nach denen Asylsuchenden ein Wohnort zugewiesen wird.«

Auch wenn das Gesetz noch nicht auf der großen Tagesordnung steht, so ist immerhin öffentlich geworden, dass ein solches diskriminierendes Gesetz in Deutschland existiert. Noch vor einem Jahr wussten selbst viele PolitikerInnen nicht, dass es eine Residenzpflicht für Flüchtlinge gibt und was sie bedeutet. Dass diese Aufmerksamkeit erreicht wurde, ist Verdienst der Kampagne gegen die Residenzpflicht, die von der Flüchtlingsinitiative The Voice ins Leben gerufen wurde und von der Brandenburger Flüchtlingsinitiative sowie einem Bündnis verschiedener Initiativen mitgetragen wird.

5. Für das Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit

Unter diesem Motto fand Anfang des Jahres in Freiburg ein Wettbewerb und die Ausstellung »Denk-Mal« statt. Die beteiligten KünstlerInnen setzten sich in ihren Exponaten mit der Residenzpflicht auseinander. Eine unabhängige Jury prämierte am 27.01.01 das Modell von Bernhold Baumgartner, das der Künstler wie folgt beschreibt:

das fundament besteht aus waschbeton mit den unebenheiten der eingelassenen groben steine, die grundfläche von drei mal drei meter entspricht der gesetzlich vorgeschriebenen gröÙe der gesamten wohnfläche für einen flüchtling inklusive verkehrsfläche. die viereinhalb quadratmeter des inneren quadrates umreißen den individuell zugeständenen wohnraum, im abstand von 20 cm bilden metallene stäbe ein labyrinth, dessen zaunhöhe von 1,2 m bis zu einer höhe von 3,0 m anwächst. das labyrinth steht für die willkürlichen einschränkungen und begrenzungen der asylgesetze. am eingang sind die stäbe noch überschaubar, je weiter man sich aber in das innere hineinbegibt, um so verwirrender werden die barrieren. es gibt keine möglichkeit, sich der überwachung zu entziehen, und die bewegungsfreiheit wird nach allen seiten begrenzt. von außen und mit abstand betrachtet sind die tücken und fallen der gesetze kaum oder gar nicht erkennbar. doch wer darin gefangen ist, erlebt die enge und ausweglosigkeit. der flüchtling im exil lebt schutzlos in einem »haus ohne dach« und »ohne fenster«...

Die Jury und die Organisatoren der Ausstellung schlugen vor, das Denkmal in der Nähe des Freiburger Landratsamtes aufzustellen. Der Ausländerbeirat Freiburg hat diesen Vorschlag als Empfehlung an den Gemeinderat gegeben. Die Stadt hat mittlerweile die Aufstellung des Denkmals abgelehnt, mit der Begründung,

sie könne keine Kunst unterstützen, die gegen geltendes Recht protestiert.

Ein Foto des prämierten Entwurfes ist mittlerweile im Netz: <<http://www.kein.org/news/resfb.jpg>>
Der ursprüngliche Aufruf als PDF <<http://social.humanrights.de/migration/residenz/residenz4.pdf>> und bei humanrights.de: <<http://social.humanrights.de/migration/residenz/resiflugdt.html>>

6. <type=radio~border=0>

Schon zum zweiten Mal fand in Weimar ein »Sommerfestival« mit Aktionswoche und Konferenz zur Residenzpflicht statt. Im letzten Jahr wurde mit der Radio- und Internetübertragung eines Völkerballspiels auf der Landkreisgrenze auf den Widerspruch von Globalisierung einerseits und der Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen und MigrantInnen in Deutschland andererseits aufmerksam gemacht. Im Juli diesen Jahres trafen sich internationale NetzkünstlerInnen, MedienaktivistInnen und TheoretikerInnen, um sich im Netz, im Äther und vor Ort in einer Ausstellung mit Bewegungsfreiheit auseinander zusetzen.

<<http://www.pingfm.org/pip/>>

7. The Flüchtlings-Voice

Seit März 2001 gibt es eine neue Stimme unter den Flüchtlingen in Deutschland – auf Papier. Flüchtlinge aus Brandenburg arbeiten an der »Flüchtlings-Voice«, die ihnen die Möglichkeit gibt, zur offiziellen Politik Stellung zu beziehen und alltägliche Flüchtlingsprobleme darzustellen. Ihr wichtigstes Anliegen allerdings ist es, anderen Flüchtlingen in vier verschiedenen Sprachen die deutschen Gesetze transparent zu machen und ihnen so ihre Rechte und Pflichten zu erklären. Die »Flüchtlings-Voice«, erscheint monatlich und ist für Flüchtlinge kostenfrei erhältlich. Bisher erschienen vier Ausgaben mit Beiträgen von Flüchtlingen aus dem ganzen Bundesgebiet. Bestellung von »Flüchtlingsvoice«: <effson@gmx.net>

8. "Wir müssen aktiver werden ..."

Interview mit Anna vom Independent Media Center (IMC) Germany zur Berichterstattung über die Aktionstage zur Residenzpflicht.

Wie hat sich indymedia bei den Aktionstagen für die Abschaffung der Residenzpflicht vom 17.-19. Mai 2001 engagiert?

Anna: indymedia war mit öffentlichen Terminals und Stellwänden mit gedruckten Infos am Berliner Schloßplatz anwesend. Zusätzlich wurde die Kampagne begleitet, das heißt, wir waren selber mit mehreren Leuten da, die schwerpunktmässig geschrieben, gefilmt, fotografiert und Audios aufgenommen haben, um Öffentlichkeit für die Kampagne herzustellen.

Welche Notwendigkeit besteht für eine unabhängige Berichterstattung im Rahmen von politischen Kampagnen?

Anna: Grosse, offensichtlich, da die Anliegen der AktivistInnen so direkt transportiert werden können. Dabei sehe ich einen Unterschied zwischen unabhängigen (im Sinne von independent, also nicht-kommerziellen) Medien an sich und indymedia im besonderen: Bei uns ist die Idee, dass die Leute, die die Aktionen machen, auch selber darüber berichten, was natürlich die 'Unabhängigkeit' oder angestrebte 'Objektivität' der Medien in Frage stellt bzw. deutlich macht, dass sie gar nicht unser Interesse ist. Die Trennung zwischen denen, die etwas machen, und denen, die darüber schreiben, soll so aufgehoben werden, und damit die Interessen derjenigen, die Aktionen, Kampagnen etc. machen direkt in den Medien – also bei uns – erscheinen. Gleichzeitig soll das – direkt oder indirekt – auch deutlich machen, dass diese Unabhängigkeit auch bei etablierten Medien nicht gegeben ist. Indirekt, weil klar wird, dass über viel, was passiert, dort nicht berichtet wird, und direkt, indem wir das kritisieren und natürlich auch sagen, dass diese Medien kommerziell sind, dass mit ihnen Geld verdient wird und darüber hinaus auch interessengeleitet beeinflusst wird, worüber sie berichten. Durch das massiv wachsende Interesse an indymedia wird außerdem deutlich, dass diese Arbeit notwendig ist und Bedarf besteht. Gerade auf der Seite der »Nicht- AktivistInnen« und sogar bei den sogenannten corporate media, oder Mainstream- Medien, die inzwischen ebenfalls viele Informationen von uns beziehen.

Was war das besondere an der Öffentlichkeitsarbeit zu den Residenzpflichttagen?

Anna: Dass wir die einzigen waren, die umfassend und kontinuierlich über die Kampagne berichtet haben und verschiedene Perspektiven der Flüchtlinge, also der InitiatorInnen der Kampagne selbst, in der Berichterstattung Platz fanden.

Warum haben die Mainstreammedien die Aktionstage gegen die Residenzpflicht fast völlig ignoriert?

Anna: Das ist uns selbst nur bedingt klar. Das Thema hatte vorher wenig Interesse ausserhalb der Flüchtlingsorganisationen gefunden. Und die wiederum sind relativ wenig »professionell« auf JournalistInnen eingegangen bzw. hatten zum Teil auch explizit kein Interesse daran, die dafür notwendige Medienarbeit zu machen: Der vorherrschende Tenor war: »Wenn es notwendig ist, die einzelnen JournalistInnen zu »pflegen«,

also anzurufen und mit Infos zu versorgen, wenn also die von sich aus gar kein Interesse am Thema haben, dann können sie uns gestohlen bleiben.« Und da quasi keine deutschen Organisationen oder Gruppen die Kampagne von vornherein begleitet haben und die Unterstützung im Vorfeld sehr dünn war, gab es wenig Bewusstsein und Aufmerksamkeit für die Kampagne. Sie ist, was Dynamik und Größe anging, wohl auch deutlich unterschätzt worden. Zumindest durch die Medien und teilweise auch im Vorfeld durch die »zuständigen« Gruppen. So haben zum Beispiel bei der grossen Samstagsdemo mit mehreren Tausend TeilnehmerInnen – real die grösste linke Demo in Berlin abgesehen vom 1. Mai – wurde von einer mir bekannten Zeitung nur jemand zur Auftaktkundgebung geschickt und dann von »einigen hundert TeilnehmerInnen« berichtet. Selbstkritisch müsste noch gesagt werden, dass die Vorbereitung der ganzen Kampagne von sehr wenig Leuten getragen wurde und die Gruppe, die die Pressearbeit gemacht hat, einfach mit der Arbeit nicht hinterherkam. Mehr Energie in diesem Bereich hätte sicher auch mehr Berichte zur Folge gehabt.

Warum habt ihr die Öffentlichkeitsarbeit für die Kampagne übernommen?

Anna: Wir haben sie nicht übernommen – es gab eine eigene Öffentlichkeitsgruppe der Kampagne. indymedia hat beschlossen die Kampagne zu begleiten. Dadurch, dass sonst kaum jemand berichtet hat, sah es so aus, als hätten wir die Öffentlichkeitsarbeit der Kampagne gemacht.

Hatte Internet in diesem Zusammenhang einen besonderen Stellenwert?

Anna: Sicher: Einerseits ist es einfach schneller und bietet fast unbegrenzt viel Platz. Andererseits hat es die Möglichkeit eröffnet, auf dem Schlossplatz Terminals bereitzustellen, an denen Leute direkt darüber Berichte veröffentlichen können, was sie erleben: ihre Kommentare zur Kampagne, aber auch alltägliches Erleben aus der Perspektive von Flüchtlingen. Da gerade für Letztere Internetzugang ziemlich schwierig ist, ist es umso wesentlicher, den zu ermöglichen und dieser Realität Öffentlichkeit zu verschaffen.

Wie meint ihr, können Themen von, über, mit, für Flüchtlinge in den Medien plaziert werden?

Anna: Durch Berichte über deren Aktionen, das Ernstnehmen ihrer politischen Aktivitäten, aber natürlich auch, indem Gruppen von deutschen oder anderen antirassistischen AktivistInnen auf die Flüchtlingsgruppen zugehen und sie unterstützen, damit sie von den Medien als relevant wahrgenommen werden. Die Relevanz ergibt sich natürlich nicht durch die anderen Gruppen, aber (auch) durch Masse, durch aufnehmen von Diskussionen und Zielen politischer Aktivitäten. Genauso ist notwendig, dass andere gesellschaftliche Gruppen die Situation von Flüchtlingen aufnehmen und nicht nur abstrakt thematisieren – also nicht bloss über, sondern mit Flüchtlingen reden und gemeinsam Kampagnen organisieren. Über Bewegung lässt sich Medieninteresse wecken, genau wie mit gut geplanten Aktionen, die Aufmerksamkeit erregen. Dabei spielen unabhängige Medien natürlich auch eine wesentliche Rolle. Wenn die Idee ist, gar nicht neutral oder objektiv sein zu wollen, dann ist es umso wichtiger, denen Stimme und Bilder zu verleihen, die dazu die schlechtesten Voraussetzungen haben.

Wie schätzt ihr eure eigene Arbeit im Zusammenhang mit den Residenzpflichttagen und zukünftigen Kampagnen oder Aktionen ein?

Anna: Einerseits enorm wichtig, weil es so wenig Medienpräsenz gab. Andererseits gab es diverse Defizite. Wir sind unserem eigenen Anspruch, den AktivistInnen ein Forum zur Verfügung zu stellen, nur bedingt gerecht geworden. Wir waren gewissermaßen nur passiv vorhanden, also in Form eines Zeltes mit Terminals. Wir sind aber sehr wenig auf Flüchtlinge und andere Beteiligte zugegangen, um sie aufzufordern, Berichte zu schreiben oder Kameras oder MiniDisc-Rekorder zu leihen, um eigene Dokumentationen zu machen. Die Idee von indymedia ist noch immer nicht allgemein bekannt, sie war das im Mai noch viel weniger, gerade außerhalb der Internet-versierten radikalen Linken. Wir sind dabei, unser Konzept bekannter zu machen – das ist aber noch deutlich ausbaufähig. Wenn das Interesse also ist, MigrantInnen dieses Medium zugänglich zu machen, dann heißt das auch, besser zu erklären, was wir wollen. Flugis in verschiedenen Sprachen zu verteilen und Leuten anzubieten, ihnen zu helfen. Das ist nur zum Teil passiert, was dann zum Beispiel dazu geführt hat, dass die Computer eher zum mail checken benutzt wurden – was ja okay ist, wenn auch über mail Infos weitergegeben werden und in den Flüchtlingsheimen und mit Flüchtlingstaschengeld die Gelegenheit selten gegeben ist. Aber es wurde für indymedia kaum etwas geschrieben. Frauen haben sich daran fast gar nicht beteiligt. Ich persönlich bin mehrfach auf Leute zugegangen, habe intensiv auf sie eingeredet und versucht Interesse dafür zu wecken, dass auch ausserhalb von Berlin die Kampagne verfolgt werden kann. Es ist mir nur gelungen, sie dazu zu bewegen, etwas zu veröffentlichen, wenn ich mich selbst mit an den Computer gesetzt habe, teilweise auch selber die Berichte aufgeschrieben und übersetzt habe oder versucht habe, sie davon zu überzeugen, dass Artikel in englisch oder französisch eigentlich nicht nur kein Problem, sondern genau richtig sind. Die Hemmungen dabei dürfen nicht unterschätzt werden – die hatten ja fast alle am Anfang und die vergessen wir so leicht. Gerade inmitten einer sehr dynamischen Aktion haben Menschen auch oft erst mal ein anderes Bedürfnis, als scheinbar allein am Rechner zu sitzen – mehr Spass macht es, sich zu unterhalten, andere kennen zu lernen, sich an Aktionen zu beteiligen, etc. Fazit für indymedia ist, dass wir aktiver werden müssen. Einfach Sachen hinstellen und von der selbstverständlichen Attraktivität von Internet, Computern und indymedia auszugehen, ist ein großer Fehler.

Das Interview wurde per email geführt, stellt die ganz persönliche Sichtweise von Anna dar und spiegelt nicht das gesamte Projekt wider.

Siehe auch Video- und Audiostreams von den Aktionstagen: <<http://www.umbruch-bildarchiv.de/bildarchiv/ereignis/maitageaktuell.html>>

Berichterstattung zu den Aktionstagen bei indymedia:

<<http://de.indymedia.org/antirassismus5.html>>

<<http://de.indymedia.org/antirassismus6.html>>

<<http://de.indymedia.org/antirassismus7.html>>

<<http://de.indymedia.org/antirassismus8.html>>

<<http://de.indymedia.org/antirassismus9.html>>

9. Links zum Thema

Hintergründe und Forum zum Thema Residenzpflicht. indymedia deutschland versteht sich als multimediales Netzwerk unabhängiger und alternativer Medien, MedienmacherInnen, engagierter Gruppen und Einzelpersonen.

<<http://www.germany.indymedia.org/2001/05/2182.html>>

Nadirs Suchmaschine liefert zahlreiche links zur Residenzpflicht

<<http://search.nadir.org/cgi-bin/htsearch>>

Wortlaut des Asylverfahrensgesetzes, außerdem: Informationen, Broschüren, juristische Hilfe in den Bundesländern etc. PRO ASYL ist eine unabhängige Menschenrechtsorganisation, in der Menschen aus Kirchen, Gewerkschaften, Flüchtlingsräten, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen zusammen arbeiten.

<<http://www.proasyl.de/texte/gesetze/brd/asylverfahrensgesetz.htm>>

Hintergründe und kategorisierte Links zum Thema Residenzpflicht, Außerdem: Alternatives Web hosting; Freespeech ist eine Plattform für Internetradio und -TV

<http://free.freespeech.org/inter/residenz/hintergrund_de.html>

Hintergrundinformationen zur Residenzpflicht und Interview mit Cornelius Yufanyi von der Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisation »The Voice«.

<<http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/migration/freizueg.shtml>>

Zeitschrift für Kritik im Netz & Bewegung im Alltag. Dort (frames) u.a. invisible walls – Innenansichten der Antiflüchtlingspolitik. Ein Reader der Projektgruppe Flucht und Migration im neuen Europa (Oldenburg).

<<http://www.copyriot.com/unefarce/>>

Politische Jugendzeitschrift. Projekt des Jugendmedien Greifswald e.V. Einige Beiträge zur Residenzpflicht

<<http://www.likedeeler-online.de/>>

Aktiv gegen Abschiebung

Informationen zur Residenzpflicht (frames) außerdem: Materialien, Links, Kontakte und Termine zum Thema Abschiebung <<http://www.aktivgegenabschiebung.de/>>

Umbruch Bildarchiv

Unter Residenzpflicht (frames) u.a. ein Streaming Video zum Aufruf zu den Aktionstagen gegen Residenzpflicht und Links zu weiterem Material <<http://www.umbruch-bildarchiv.de/>>

abschiebehaft.de: Neue Seite zur Kampagne gegen Abschiebehaft Material, Kontakte, Presseartikel zum Thema Abschiebehaft <<http://www.abschiebehaft.de/>>

Infos über die Karawane 2000 für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen und den dazugehörigen Kongress in Jena im April 2001; bei nadir <<http://www.nadir.org/nadir/kampagnen/karawane-kongress/>> und humanrights.de <<http://www.humanrights.de/>>